



<b>Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler</b>		
<b>Gemeinderat</b>	<b>19.09.2023</b>	<b>öffentlich</b>
<b>AZ: 460.31</b>	<b>Vorlagennummer: 046/2023</b>	
<b>Federführendes Amt: Hauptamt</b>	<b>Sachbearbeiter: Sebastian Bauer</b>	
<b>TOP : Neufassung der Benutzungsordnung über den Besuch der kommunalen Kindertageseinrichtungen (Kindergartenordnung)</b>		

## **A. Sachverhalt**

Die Gemeinde Baltmannsweiler ist Trägerin von drei Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt in unterschiedlichen Betreuungsformen am Vor- sowie Nachmittag betreut werden. Die Benutzung der Einrichtungen wird dabei im Rahmen einer Benutzungsordnung geregelt.

Aufgrund des Weiterentwicklungsprozesses (Kindergartenmasterplan) und der damit verbundenen Anpassungen im Bereich der Strukturqualität (bspw. beim Öffnungszeitenportfolio sowie der Warmspeisensversorgung) ist die Neufassung sowie Fortschreibung der derzeit gültigen Benutzungsordnung erforderlich. Die Verwaltung wurde diesbezüglich auch seitens des Gemeinderates in seiner Sitzung im April beauftragt.

Mit der Neufassung verbunden sollen auch die aktuell geltenden rechtlichen Vorgaben hinsichtlich des Infektionsschutzes, der Aufsichtspflicht, der Haftung sowie des Datenschutzes in die Benutzungsordnung aufgenommen werden. In der Praxis werden diese Vorgaben bereits entsprechend umgesetzt und eingehalten. Im Sinne der Transparenz für die Elternschaft sowie der Rechtssicherheit ist eine redaktionelle Aufnahme in die Benutzungsordnung jedoch geboten.

Im Folgenden werden nochmals die Eckdaten der Benutzungsordnung übersichtlich zusammengefasst:

- Anpassung der Betreuungsangebote sowie Betreuungsformen auf Grundlage des Weiterentwicklungsprozesses
- Aktualisierung des Aufnahmeprozesses unter Bezugnahme zum aktuellen Anmeldeverfahren
- Einheitliche Ausweisung von Schließtagen (einrichtungsübergreifend)
- Fortschreibung der Regelungen in Krankheitsfällen anhand der aktuellen Empfehlungen sowie Vorgaben des Gesundheitsamtes sowie des Infektionsschutzgesetzes
- Fortschreibung und Aktualisierung der versicherungs- sowie haftungsrechtlichen Regelungen und der Aufsichtspflichten
- Aufnahme der Mittagsverpflegung sowie des Datenschutzes in die Benutzungsordnung

Die Gemeinde betreibt die Kindertagesstätten als öffentliche Einrichtungen. Die Benutzung einer solchen Einrichtung kann gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) öffentlich-rechtlich sowie privatrechtlich ausgestaltet werden. Bislang war das Benutzungsverhältnis privatrechtlich in Form eines Betreuungsvertrages ausgestaltet. Diese bewährte Praxis soll auch weiterhin fortgesetzt werden und wurde auch seitens der beauftragten Prozessbegleiterin, Frau Höhn, sowie dem Gemeindetag Baden-Württemberg als praktikabelste Lösung empfohlen.

Die Neufassung der Benutzungsordnung ist als Anlage beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

Ergebnishaushalt

Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Baltmannsweiler, den 11.09.23



Simon Schmid  
Bürgermeister



Friederike Müller  
Amtsleiterin

**B. Beschlussantrag**

Die Neufassung der Kindergartenordnung mit Inkrafttreten zum 01.10.2023 wird wie unter A. dargestellt beschlossen.

**C. Anlagen**

**Anlage 1\_Entwurf Kindergartenordnung**